



Zwischenprüfung Textil- und Modenäher/-in

Berufs-Nr.

4 | 4 | 8 | 6

Prüfungsbereich
Zuschneiden und Nähen
Hinweise für die Prüfung

ab 2022

Ausgabe 2022

Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die Zwischenprüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1 Allgemeine Unterlagen

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 1.1 | Hinweise für die Prüfung
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | online |
| 1.2 | Hinweise für den Prüfungsausschuss | rot |
| 1.3 | Standardbereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.4 | Standardbereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb | online (Druckexemplar blau) |
| 1.5 | Materialbereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.6 | Materialbereitstellungszeichnungen | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.7 | Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |
| 1.8 | Lösungsvorschläge für den Prüfungsausschuss | rot |

2 Prüfungsbereich Zuschneiden und Nähen

- | | | |
|-----|---|------|
| 2.1 | Schriftliche Aufgaben (1 Heft) | grün |
| 2.2 | Aufgabenbeschreibung Prüfungsstück (1 Heft) | weiß |
| 2.3 | Prüfprotokoll „Zwischenkontrolle Zuschnitt“ | weiß |
| 2.4 | Bewertungsbogen | rot |

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

1 Allgemein

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Textil- und Modenäher/-in soll jeder Prüfling in der Zwischenprüfung in insgesamt **6 h** ein Prüfungsstück anfertigen und darauf bezogene Fragen beantworten.

2 Schriftliche Aufgaben

Vorgabezeit 1 h

In den schriftlichen Aufgaben soll der Prüfling handlungsorientierte Fragen zu der praktischen Aufgabe beantworten. Die schriftlichen Aufgaben müssen vom Prüfling vor dem Anfertigen des Prüfungsstücks ausgeführt werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Unterlagen für das Prüfungsstück dem Prüfling erst nach der Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben ausgehändigt werden.

3 Prüfungsstück

Vorgabezeit 5 h

Das Prüfungsstück besteht aus folgenden Teilaufgaben:

- Aufgabe 1 „Zuschnitt“ inklusive Zwischenkontrolle des Zuschnitts
- Aufgabe 2 „Nähen“

Richtzeit 45 min

Richtzeit 4 h 15 min

Die Reihenfolge der Teilaufgaben ist frei zu wählen.

3.1.1 Aufgabe 1 „Zuschnitt“

Bei dieser Prüfungsaufgabe sollen vorgegebene Schnittteile vom Prüfling zugeschnitten, markiert und fixiert werden. Die Zuschnitt-Aufgabe soll mit betriebsüblichen Werkzeugen und Arbeitsmitteln durchgeführt werden.

3.1.2 Zwischenkontrolle

Der Prüfling soll mithilfe eines vorgegebenen Prüfprotokolls die Qualität seiner Zuschnittarbeit überprüfen, bewerten und dokumentieren.

3.2 Aufgabe 2 „Nähen“

Der Prüfling soll ein Prüfungsstück fertigen. Die Aufgabenstellung ergibt sich aus der Aufgabenbeschreibung und einem Arbeitsplan. Schnittteile liegen fertig eingerichtet vor.

Von den angegebenen drei Automatenarbeiten soll der Prüfling nur eine ausführen.

Der Prüfungsbetrieb gibt entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten den einzusetzenden Kurznahtautomaten vor. Dies kann ein Riegelautomat, ein Knopflochautomat oder ein Knopfannähautomat sein.

Hinweis: Die Doppelstepstichmaschine ist vom Prüfling vor Prüfungsbeginn zu rüsten.

Die weiteren Betriebsmittel sind vom Prüfungsbetrieb zu rüsten.

4 Bewertung der Prüfungsaufgaben

Für die Auswertung der Prüfungsaufgaben und die Bewertung der Prüfungsleistungen gilt der Bewertungsbogen, in dem die Bewertungskriterien für jede Teilaufgabe zusammengefasst sind. Das Ergebnis der Prüfungsleistungen wird für die schriftlichen Aufgaben sowie für das Prüfungsstück im 100-Punkte-Schlüssel angegeben und in den Gesamtbewertungsbogen übertragen.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte
- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10–9–8–7–6–5–4–3–2–1–0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Auf Basis von § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 sind die Prüfungsleistungen wie folgt zu bewerten:

10	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
9	Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
8	Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	
0	keine Prüfungsleistung erbracht

Zwischenkontrolle/Selbstbewertung durch den Prüfling:

Punkte für den Grad der Übereinstimmung
Übereinstimmung $\hat{=}$ 10 Punkte Keine Übereinstimmung $\hat{=}$ 0 Punkte

Die Bewertung der bei der Herstellung des Prüfungsstücks erbrachten Prüfungsleistungen bedarf keiner weiteren Erläuterungen, sie ergibt sich aus dem Bewertungsbogen.

4.1 Lösungsvorschläge schriftliche Aufgaben

Die Kammer sollte die Prüfungsausschüsse darauf hinweisen, dass die Prüfungsausschüsse gehalten sind, auch andere, von den Lösungsvorschlägen abweichende, jedoch fachlich ebenfalls richtige Lösungen entsprechend zu bewerten. Die Lösungsvorschläge stellen nur Hilfen zur Bewertung dar.